



Das „STINNES-LEGIEN-Abkommen“ zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden [15.11.1918] :

(1.) Die Gewerkschaften werden als berufene Vertreter der Arbeiterschaft anerkannt. (2.) Eine Beschränkung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter und Arbeiterinnen ist unzulässig. (3.) Die Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände werden die Werkvereine (die sogenannten wirtschaftsfriedlichen Vereine) fortan vollkommen sich selbst überlassen und sie weder mittelbar noch unmittelbar unterstützen. (4.) Sämtliche aus dem Heeresdienst zurückkehrenden Arbeitnehmer haben Anspruch darauf, in die Arbeitsstelle sofort nach Meldung wieder einzutreten, die sie vor dem Kriege innehatten. Die beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmerverbände werden dahin wirken, dass durch Beschaffung von Rohstoffen und Arbeitsaufträgen diese Verpflichtung in vollem Umfange durchgeführt werden kann. [...] (6.) Die Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen sind entsprechend den Verhältnissen des betreffenden Gewerbes durch Kollektivvereinbarungen mit den Berufsvereinigungen der Arbeitnehmer festzusetzen. Die Verhandlungen hierüber sind ohne Verzug aufzunehmen und schleunigst zum Abschluss zu bringen. (7.) Für jeden Betrieb mit einer Arbeiterschaft von mindestens 50 Beschäftigten ist ein Arbeiterausschuss einzusetzen, der diese zu vertreten und in Gemeinschaft mit dem Betriebsunternehmer darüber zu wachen hat, dass die Verhältnisse des Betriebes nach Maßgabe der Kollektivvereinbarung geregelt werden. (8.) In den Kollektivvereinbarungen sind Schlichtungsausschüsse resp. Einigungsämter vorzusehen, bestehend aus der gleichen Anzahl von Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern. (9.) Das Höchstmaß der täglichen regelmäßigen Arbeitszeit wird für alle Betriebe auf acht Stunden festgesetzt. Verdienstschränkungen aus Anlass dieser Verkürzung der Arbeitszeit dürfen nicht stattfinden. [...]

Die Haltung der Reichswehr



Der Chef des Truppenamtes VON SEECKT äußerte angesichts des rechtsradikalen Kapp-Lüttwitz-Putsches 1920 gegenüber Reichswehrminister NOSKE: „Truppe schießt nicht auf Truppe“.

u

Zitat EBERTS (25. November 1918): „Wir mussten, nachdem wir die politische Macht in die Hand genommen [hatten], dafür Sorge tragen, dass die Reichsmaschinerie nicht zusammenbricht. [...] Dazu brauchten wir die erfahrene Mitarbeit der Fachleute.“



Reichswehrminister Noske kommentierte

seinen Schießbefehl gegen die Aufständischen des linksradikalen Spartacus-Aufstandes: „Einer muss der Bluthund sein!“

SEBASTIAN HAFNER:

„Noch heute gibt es viele, die die Revolution von 1918 verleugnen wie einen Schandfleck der nationalen Geschichte. Aber die Revolution ist kein Schandfleck. Sie war [...] eine Ruhmestat. Ein Schandfleck ist der Verrat, der an ihr verübt wurde. [...] Es sind nicht die siegreichen, es sind die erstickten und unterdrückten, die verratenen und verleugneten Revolutionen, die ein Volk krank machen. Deutschland krankt an der verratenen Revolution von 1918 noch heute.“

„Es kann bekannt gegeben werden, dass die OHL mit dem Reichskanzler EBERT, dem bisherigen Führer der sozialdemokratischen gemäßigten Partei, zusammengehen will, um die Ausbreitung des terroristischen Bolschewismus in Deutschland zu verhindern.“

Befehl des Generalfeldmarschalls VON HINDENBURG an das deutsche Feldheer vom 10. November 1918

Errichtung einer wirklich demokratischen Regierung zu unterstützen. Aber ihre Führer besaßen nicht das nötige Format, um die gewaltigen Aufgaben erfolgreich anzupacken, die man ihnen aufgebürdet hatte.“

Richard N. Hunt:

„Das Misslingen der deutschen Revolution war in erster Linie ein Versagen der Führung. Die Massen erfüllten alle Erwartungen, die man auf sie setzen konnte: Sie erhoben sich und setzten die alten Machthaber, einschließlich der militärischen Führung, ab; zur gleichen Zeit widerstand die große Mehrheit von ihnen der Anziehungskraft des Kommunismus; sie waren bereit, ihre Führer bei der

Kurt Tucholsky:

„Noch immer herrschen in den kleinen Kommunen die finsternen Patrone, und kein Hauch einer Änderung, geschweige denn einer Revolution dringt bis nach Klein Piepen-Eichen. Es ist alles beim Alten. [...] Noch immer ist der Deutsche in allen kleinen Angelegenheiten des äußeren Lebens unfrei, ein harmlos randalierender Tropf, so lange er nicht selbst ein Ämtchen sein eigen nennt, und hat er's: auch er ein Kaiserchen. Was habt ihr gespielt? Revolution? Kinder. Politische Kinder.“

Eberhard Kolb:

„Die Revolution von 1918 wurde nicht gewagt aus dem überschwänglichen Kraftgefühl einer zur Macht drängenden Klasse, die sich ihrer selbst und ihrer Stärke bewusst gewesen wäre. Vielmehr war [diese Revolution] weitgehend das Produkt dieser Niederlage. [...] Misst man die Ergebnisse der Revolution daran, in welchem Maße die Zielvorstellungen der Revolutionsbewegung realisiert wurden und die politische und gesellschaftliche Verfassung der Weimarer Republik geprägt haben, dann bleibt nur die Feststellung: Die revolutionäre Massenbewegung ist im wesentlichen gescheitert. [...] Man kann daher von einer steckengebliebenen Revolution sprechen.“

DIE HALTUNG DER JUSTIZ IN DEN ANFANGSJAHREN DER WEIMARER REPUBLIK

Die gerichtliche Bestrafung der von KAPP-Anhängern begangenen Verbrechen:

Amtlich bekanntgewordene Verbrechenfälle	705
davon amnestiert	412
durch Tod oder andere Gründe in Wegfall gekommen	109
Verfahren eingestellt	176
1922 noch nicht erledigt	7
bestraft	1
Gesamtstrafe (in Jahren)	5

• Im Vergleich hierzu die Urteile gegen die bayerische Räteregierung:

Anklagen	52
verhängte Todesurteile	1
verhängte Freiheitsstrafen (in Jahren)	135

Statistik der während der Weimarer Republik begangenen politischen Morde und ihre Ahndung:

Politische Morde begangen von	Linksstehenden	Rechtsstehenden
Anzahl der Morde	22	354
ungeahndete Morde	4	326
geahndete Morde	17	1
verurteilte Morde	38	24
Hinrichtungen	10	-
Freisprüche	-	23
Freiheitsstrafe je Mord (in Jahren)	15	0,33